

Der Kriegsausschuß für Kaffee, Tee und deren Ersatzmittel (G. m. b. H. in Berlin) macht bekannt, daß mit dem 29. Mai 1916 in Hamburg (Neuer Wandrahm 1, Fernspr. Gruppe 4, Nr. 9570/72) eine Zweigniederlassung unter der Firma „Kriegsausschuß für Kaffee, Tee und deren Ersatzmittel, G. m. b. H., Zweigniederlassung Hamburg“ errichtet wird. Der Zweck der Errichtung der Zweigniederlassung ist, die Einfuhr von Kaffee und Tee zu fördern und zu regeln. Die Uebernahme-Erklärungen des Kriegsausschusses werden in Gemäßheit der Bekanntmachungen des Reichskanzlers über Einfuhr von Kaffee und Tee aus dem Auslande vom 6. April 1916 (RGBl. S. 247 u. ff. bzw. 250 u. ff.) erfolgen. Den an der Einfuhr von Kaffee und Tee beteiligten Kreisen des deutschen Fachhandels wird anheimgestellt, Anfragen über die Einfuhr an die betreffende Abteilung der Zweigniederlassung in Hamburg zu richten.